

MAV SEMINARE 2019/II

Veranstalter:

BGV Trier SB 2 – MAV-Seminare
in Kooperation mit:



Ihre Ansprechpartnerin:

Simone Becker

Tel.: 06 51 / 7105-490

E-Mail: mav-seminare-trier@bistum-trier.de

MAV-SEMINARE IM 2. HALBJAHR 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Fortbildungsangebot für das 2. Halbjahr 2019 sollen einerseits neue Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter in die MAV-Arbeit eingeführt und andererseits die Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter insgesamt unterstützt werden, ihre MAV-Arbeit erfolgreich und effizient durchzuführen. Aktuelle Entwicklungen, und somit neue Themen, finden dabei ebenso Berücksichtigung wie die Klärung grundlegender Fragen.

Neben Grundlagenschulungen mit Einführungen in die MAVO Bistum Trier, KAVO, AVR und auch staatliche Vorschriften sind Seminare zu den Themengebieten Kommunikation sowie Stress und Burnout in diesem Halbjahr einige der Schwerpunkte.

Auf folgende Veranstaltungen möchte ich Sie besonders hinweisen:

- Mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung und den Folgen befassen sich die beiden Veranstaltungen:
 - Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt: Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV am 21.-22. Oktober (Seite 16-17)
 - und
 - Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV am 02.-03. Dezember (Seite 29-30)
- Für Zündstoff innerhalb der Mitarbeitervertretung sorgt immer wieder die Rolle des oder der Vorsitzenden einer MAV, hierzu bieten wir die beiden folgenden Seminare an:
 - Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV am 28.-29. Oktober (Seite 18-20)
 - und
 - Rechtsfragen der Amtsführung: Rechte und Pflichten der MAV und des Vorstandes am 18.-19. November (Seite 26)

- Erneut wird am 09.-10. Dezember eine **Tandemschulung** für Dienstgebervorteiler mit ihrer MAV mit dem Titel „Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können“ stattfinden. (Seite 31-32)
- Im ersten Halbjahr 2019 fand am 04.-05. Februar ein Seminar zum Thema Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen statt. Im zweiten Halbjahr bieten wir nun am 11.-12. Dezember ein Aufbauseminar zu diesem Thema an. (Seite 33-34)

Wir laden Sie herzlich ein.

Simone Becker
BGV Trier SB 2 – MAV-Seminare

Die Seminare sind als geeignet nach § 16 Absatz 1 MAVO Bistum Trier anerkannt.

TAGUNGSPORT DER SEMINARE:

Der Tagungsort ist bei den Seminaren jeweils angegeben.

Im Sinne einer reibungslosen Organisation mit den Tagungshäusern bitten wir um Anmeldung bis 5 Wochen vor dem Seminartermin. Anmeldungen innerhalb dieser 5-Wochen-Frist können gerne abgeklärt werden.

TERMINÜBERSICHT 2. HALBJAHR 2019

19.-20.08.	Die Öffentlichkeitsarbeit der MAV – erfolgreiche Wege der (internen) Kommunikation	S.6-7	04.-05.11.	Arbeitsvertragsrecht nach KAVO. Grundsätze und Regelungen	S.22
21.08.	Neuerungen in der MAVO ab dem 01.02.2018 – ein Auffrischkurs für „alte“ und „junge“ MAV-Mitglieder	S.8	06.11.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2	S.23
22.08.	Das neue Mutterschutz- und Elternzeitgesetz: Mitbestimmungsrechtliche Informationen für die MAV	S.9	13.-14.11.	Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen	S.24-25
26.-28.08.	Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Kindertageseinrichtungen und die Rolle der MAV	S.10-11	18.-19.11.	Rechtsfragen der Amtsführung: Rechte und Pflichten der MAV und des Vorstandes	S. 26
29.08.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1	S.11	25.-26.11.	Grundlagen der MAV-Arbeit	S.27
02.-03.09.	Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV fördern und stärken	S.12-13	27.-28.11.	Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR. Die Rolle der MAV	S.28
04.09.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1	S.13	02.-03.12.	Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV	S.29-30
09.-10.09.	Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst: u. a. Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz. Ein Grundlagenkurs	S.14	09.-10.12.	Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können. TANDEM SCHULUNG für Dienstgebervertreter mit ihrer MAV	S.31-32
16.-18.09.	Grundlagen der MAV-Arbeit	S.15	11.-12.12.	Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis – AufbauSeminar	S.33-34
21.-22.10.	Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt: Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV	S.16-17			
28.-29.10.	Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV	S.18-20			
04.11.	Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2	S.21			

19. BIS 20. AUGUST 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Die Öffentlichkeitsarbeit der MAV – erfolgreiche Wege der (internen) Kommunikation

„Klappern gehört zum Geschäft!“ Dies gilt auch für die MAV-Arbeit. Kommunikation über das, was man macht, ist eine der Aufgaben der MAV. Wirkungsvolle einrichtungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist das Bindeglied zwischen Mitarbeiterschaft und ihrer MAV. Öffentlichkeitsarbeit dient der Transparenz und Meinungsbildung. Und die MAV kann die Interessen der Mitarbeiterschaft nur vertreten und sich für eine gute und gerechte Zusammenarbeit in der Dienstgemeinschaft im Sinne des § 30 MAVO Bistum Trier einsetzen, wenn sie eine kontinuierliche interne Kommunikation pflegt.

Das Seminar zeigt auf, wie die Öffentlichkeitsarbeit der MAV mit einfachen Mitteln attraktiv, erfolgreich und wirkungsvoll als Bereicherung für die Dienstgemeinschaft gestaltet werden kann.

Themen:

- Einrichtungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit, ihre rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen
 - Was darf intern kommuniziert werden?
 - Meinungsfreiheit in der einrichtungsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit?
 - Welche Grenzen werden durch die Schweigepflicht (§ 20 MAVO Bistum Trier) gesetzt?
 - Erwachsen weitere rechtliche Grenzen u. a. aus dem Persönlichkeitsschutz?
- Methoden und Formen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Konkrete Vorgehensweisen innerhalb der MAV: Beschlussfassung, Formulierung, Inhalt und Stil
 - Formen und Medien
 - Rundschreiben
 - Flyer und Plakat
 - Mitarbeiterzeitung
- Social Intranet mit Diskussionsplattform

Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH) Gabriele Backendorf,
Backendorf Consulting: Supervision Coaching
Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 245,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

21. AUGUST 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Neuerungen in der MAVO ab dem 01.02.2018 – ein Auffrischkurs für „alte“ und „junge“ MAV-Mitglieder

In der zum 1. Februar 2018 in Kraft getretenen novellierten Fassung der „Ordnung für Mitarbeitervertretungen im Bistum Trier“ sind die Mitbestimmungsrechte in verschiedener Weise erweitert worden. Dies betrifft nicht nur die Erleichterung der Bildung einer Gesamtmitarbeitervertretung (GesMAV) bzw. einer erweiterten GesMAV oder die Bildung eines Wirtschaftsausschusses in den einschlägigen Einrichtungen, sondern ebenso die Zusammensetzung der MAV in den großen Einrichtungen mit mehr als 1500 Wahlberechtigten. Ebenso haben Änderungen durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in der neuen MAVO Berücksichtigung gefunden.

Mit diesem Seminar soll ein Überblick über die Neuerungen in der MAVO gewonnen werden.

Themen:

- Definition des Einrichtungsbegriffs
- Veränderungen in der Zusammensetzung der MAV und deren Konsequenzen
- Die Bildung einer GesMAV bzw. einer erweiterten GesMAV
- Die Bedeutung der Integration der Vorschriften des AÜG in die MAVO und deren Konsequenzen für die Mitbestimmung der MAV
- Änderungen bei den Informationen in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Bildung, Funktion und Arbeit eines Wirtschaftsausschusses
- u. a.

Referentin: **RAin Christina Merkel,**
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG im
Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

22. AUGUST 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Das neue Mutterschutz- und Elternzeitgesetz: Mitbestimmungsrechtliche Informationen für die MAV

Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes stellen Mütter, Väter und Familien vor große Herausforderungen. Bei den vielen zu erwartenden Veränderungen taucht die Frage auf, wie der Kinderwunsch mit der Berufstätigkeit vereinbar ist. Insbesondere bezüglich der Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, aber auch bezüglich anderer Fragen oder Beschwerden werdender und junger Eltern ist die MAV gefragt.

Themen:

- Ansprüche werdender Mütter gegenüber dem Dienstgeber in der Schwangerschaft
- Freistellungsmöglichkeiten und -pflichten schwangerer Dienstnehmerinnen
- Ansprüche von Müttern und Vätern auf Eltern(teil)zeit und Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, nach AVR und nach KAVO
- Sonderkündigungsschutz von Schwangeren und Dienstnehmern in Elternzeit
- Entsprechende Möglichkeiten der Mitarbeitervertretung, Schwangere und junge Eltern in der Einrichtung zu unterstützen
- Beteiligungsrechte der MAV im Zusammenhang mit Mutterschutz und Elternzeit, insbesondere auch Vereinbarungen zur Teilzeit in Elternzeit

Referentin: **RAin Christina Merkel,**
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

26. - 28. AUGUST 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Kindertageseinrichtungen und die Rolle der MAV

Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung sind in Kindertageseinrichtungen zentrale Themen, die den speziellen Anforderungen gemäß abgestimmt werden müssen. Dabei sind sowohl die Vorschriften des staatlichen Arbeitsrechts als auch die entsprechenden Vorschriften der KAVO zu beachten. Zu klären sind die Beteiligungsrechte der MAV, insbesondere nach den §§ 36 bis 38 MAVO Bistum Trier.

Das Seminar führt in die einschlägigen Vorschriften des staatlichen und des kirchlichen Arbeitsrechts ein. Anhand praktischer Beispiele wird die Rolle der MAV konkret dargestellt und eingeübt.

Themen:

- Grundbegriffe aus dem staatlichen Arbeitsrecht
- Rechtliche Grundlagen der Arbeitszeitorganisation
- Vorschriften der KAVO bezüglich Arbeitszeit und Dienstplangestaltung
- Dienstplangestaltung und Schreiben von Dienstplänen
- Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- Mehrarbeit, Überstunden, Ausgleich und Zeitzuschläge
- Elternarbeit, Übernachtungen in der KiTa, Feste, Kinderessen und die Arbeitszeitregelung
- Beteiligungsrechte der MAV nach den §§ 36 - 38 MAVO Bistum Trier

Bitte bringen Sie zum Seminar einen Laptop – soweit vorhanden – und einen USB Stick mit.

Referentin: Heidrun Back,

Mitglied der Sprechergruppe DiAG MAV A der Erzdiözese Freiburg/Br., Vorsitzende der MAV der Kirchengemeinde Maria Magdalena Mannheim, Mitglied der Mitarbeiterseite der Bistums-KODA der Erzdiözese Freiburg/Br., Hausleitung des Kinderhauses St. Laurentius, Mannheim

Tagungsort: Gästehaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier

Gebühr: Euro 360,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

29. AUGUST 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit

Referentin: RAin Christina Merkel,
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Haus Sonntal, 66798 Wallerfangen

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

02. - 03. SEPTEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Kommunikation und Konfliktfähigkeit der MAV fördern und stärken

Jedes MAV-Mitglied steht in seinem Betrieb, seiner Einrichtung auf zwei Ebenen: einerseits steht das MAV-Mitglied auf Augenhöhe mit dem Dienstgeber im Sinne der lebendigen Dienstgemeinschaft. Die andere Ebene ist die der Mitarbeiterin, des Mitarbeiters mit der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit. Zwischen beiden Ebenen muss getrennt werden, was durchaus schwerfallen kann, aber sein muss. Aus diesem Zwiespalt heraus können Konflikte entstehen, kann die Kommunikation zwischen Dienstgeber und MAV betroffen sein. In diesem Seminar sollen die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der MAVen gestärkt werden. Konkrete Situationen werden anhand MAVO-bezogener konkreter Beispiele fallbezogen erörtert und Strategien eingeübt.

Themen:

- Erfolgreich mit dem Dienstgeber verhandeln und Gespräche führen
- Kommunikationskompetenz festigen
- Konflikt oder Meinungsverschiedenheit?
- Haltung der MAV in Konflikten
- Trennung der Ebenen: MAV-Mitglied und Mitarbeiter/ -in mit arbeitsvertraglicher Tätigkeit
- Überprüfung des eigenen Konfliktverhaltens
- Praktische Übungen an Alltagssituationen
- Aufbau von Argumentationen

Ganz konkret wird an Beispielen aus der MAV-Arbeit als auch an Schulfällen gearbeitet.

**Referentin: Wirtschaftsmediatorin (FH)
Gabriele Backendorf,**
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 245,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

04. SEPTEMBER 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 1

Der erste Teil dieses Seminars führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitarbeiterversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit

Referentin: RAin Christina Merkel,
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Forum Vinzenz Pallotti, Pallottistr. 3,
56179 Vallendar

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

09. - 10. SEPTEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Das staatliche Arbeitsrecht und der kirchliche Dienst: u. a. Arbeitszeitgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz. Ein Grundlagenkurs

Laut Art. 140 GG sind die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung) Bestandteil dieses Grundgesetzes. Nach Art. 137 Abs. 3 Satz 1 ordnet und verwaltet „Jede Religionsgesellschaft ... ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“.

In kirchlichen Einrichtungen gelten staatliche Gesetze ebenso wie kirchliche Gesetze. Staatliches Arbeitsrecht, wie zum Beispiel

- das Arbeitszeitgesetz,
- das Kündigungsschutzgesetz oder
- das Teilzeit- und Befristungsgesetz,

ist bindend auch im kirchlichen Dienst. Diese rechtlichen Vorschriften haben somit auch Konsequenzen für die Arbeit der Mitarbeitervertretung.

Das Seminar führt als Grundlagenkurs in die Theorie und anhand praktischer Beispiele in die Thematik ein.

Referentin: Renate Wulf,
Leiterin der Rechtsstelle, Berufsverband der
KAB, Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 240,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

16. - 18. SEPTEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: RAin Brigitte Strubel-Mattes,
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Wiesbaden.
Ehemals Leiterin der Landesrechtsschutzstelle
der GEW Rheinland-Pfalz und Rechtsreferentin
der GEW Rheinland-Pfalz

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 360,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

21. - 22. OKTOBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt: Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV

Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt sind zu einem ernst zu nehmenden Problem geworden. Diese können zu psychischen Beeinträchtigungen und im schlimmsten Fall zu Arbeitsunfähigkeit führen. Dieses Seminar setzt sich sowohl aus psychologischer als auch aus arbeitsrechtlicher Sichtweise mit dieser Thematik auseinander.

Themen:

- Vorstellung der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“
- Mobbing und Burnout in der Arbeitswelt. Anmerkungen aus Sicht der Psychologie
 - Die Arbeitswelt im Wandel – Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben
 - „Krankheitsbild Burnout“ oder etwa „Burnout-Symptome der Erkrankung“
 - Mobbing am Arbeitsplatz: Grundlagen und Zusammenhänge (Definition, Konfliktmodell, etc.)
- Mobbing – Anmerkungen aus Sicht des Arbeitsrechts
 - Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
 - Treuepflicht des Arbeitnehmers
 - Handlungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
 - Ausübung des Direktionsrechts
 - Abmahnung
 - Außerordentliche Kündigung
 - Handlungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers
 - Einwendungen
 - Anspruch gegen den Arbeitgeber
 - Anspruch gegen andere Arbeitnehmer
 - Gestaltungsrecht
 - Darlegungs- und Beweislast im außergerichtlichen Verfahren
 - Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe, Beendigung des Arbeitsvertrags durch Kündigung des Arbeitnehmers oder Aufhebungsvertrag
- Möglichkeiten und Grenzen der MAV?
 - Konfliktlösung oder Deeskalation bei Mobbing
 - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
 - Prävention, Prophylaxe und Selbstfürsorge

- Die Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“: Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit als Vertrauensperson

Referenten: **Diplom-Psychologe Moritz Holz,**
Ltd. Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, MEDIAN Klinik Berus
RA Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne
Ursula Kaspar und Karl Josef Felgenheier,
Vertrauenspersonen gem. § 3 der Dienstvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“; Herr Felgenheier ist außerdem Mitglied des Vorstandes der DIAG MAV A des Bistums Trier

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngst 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 350,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

28. - 29. OKTOBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Interessenkonflikte in der Amtsführung einer MAV

In der Amtsführung der MAV kann es immer wieder zu Interessenkonflikten kommen, in denen die MAV vor der Frage steht, wie sie sich in einem konkret vorliegenden Fall rechtlich korrekt verhalten soll. Zudem kommt noch die soziale Komponente dazu: Was bedeutet die Anwendung der betreffenden Gesetze und Ordnungen für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen oder was bedeutet die Anwendung für die Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstgeberseite?

Beispiele möglicher Anlässe von Interessenkonflikten können sein:

- Das MAV-Mitglied ist Stationsleitung und in dieser Funktion zusammen mit der Klinikleitung an der Änderung der Arbeitszeiten beteiligt. Der Änderung der Arbeitszeiten muss die MAV nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 MAVO Bistum Trier zustimmen.
 - ⇒ Hierdurch kann es zu einer Interessenkollision aus der beruflichen Tätigkeit und der MAV-Mitgliedschaft kommen.
- Der Dienstgeber beabsichtigt eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter höher einzugruppieren. Die MAV hält dagegen eine niedrigere Eingruppierung für angebracht und verweigert aus diesem Grund die Zustimmung.
 - ⇒ Hierdurch entsteht der Interessenkonflikt in der Ausübung des Mitbestimmungsrechts der MAV zu Lasten eines individuellen Arbeitnehmers.
- Der Dienstgeber beabsichtigt, eine ordentliche Kündigung auszusprechen. Im Rahmen des Verfahrens der Anhörung und Mitberatung nach § 30 MAVO Bistum Trier entdeckt die MAV einen Formfehler, wodurch die Kündigung rechtswidrig wäre.
 - ⇒ Muss die MAV den Dienstgeber auf den Rechtsfehler hinweisen?
- Ein MAV-Mitglied erhält vom Dienstgeber oder einer Kollegin/einem Kollegen eine Information mit dem Hinweis der Vertraulichkeit.
 - ⇒ Darf oder muss das MAV-Mitglied diese

Information dennoch der Mitarbeitervertretung als Gesamtgremium weitergeben?

- ⇒ Gilt eine spezielle und andere Regelung im Kontext des § 26 Abs. 3a MAVO Bistum Trier bei der Hinzuziehung eines MAV-Mitglieds zu einem Gespräch mit dem Dienstgeber, dem sogenannten „Personalgespräch“?
- Bei der Abwägung der Interessen einer/eines nichtbehinderten Mitarbeiterin/Mitarbeiters und einer/eines schwerbehinderten Mitarbeiterin/Mitarbeiters kann es in folgendem möglichen Fall zu einem Interessenkonflikt kommen: Eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter soll in eine andere Dienststelle versetzt werden, damit ihr/sein bisheriger örtlicher Arbeitsplatz durch eine/einen schwerbehinderte/n Kollegin/Kollegen übernommen werden kann.
 - ⇒ Für die MAV stellt sich die Frage, welche Interessen im Sinne der §§ 26, 28a, 35 MAVO Bistum Trier vorrangig sind.
- Ein konkreter Fall von Mobbing wird angezeigt. Der mutmaßliche Täter ist MAV-Mitglied. Die MAV ist für beide Mitarbeiter – das Opfer und den mutmaßlichen Täter – zuständig.
 - ⇒ Wie ist von der MAV vorzugehen?
- Ein MAV-Mitglied meldet sich zur Teilnahme an der MAV-Sitzung ab. Die Personaldecke in der Dienststelle ist sehr dünn, sodass die Arbeit von einer/einem anderen Kollegin/Kollegen übernommen werden muss. In der Kollegenschaft trifft dies auf wenig Verständnis.
 - ⇒ Rechtlich ist diese Angelegenheit unstrittig. Wie ist dennoch mit dieser sozialen Konfliktsituation umzugehen?
 - ⇒ Wie sollte die Kommunikation seitens der MAV zur Erklärung solcher Situationen, die häufiger auftreten können, ablaufen?

In diesem Seminar werden anhand von Fallbeispielen sowie auch mitgebrachter Beispiele aus der MAV-Praxis der teilnehmenden Interessenkonfliktsituationen rechtlich geklärt und im Hinblick auf die Zusammenarbeit beleuchtet. Zudem werden Rechts- und Argumentationssicherheit vermittelt.

Referenten: **Wirtschaftsmediatorin (FH)**
Gabriele Backendorf,
Backendorf Consulting: Supervision
Coaching Mediation Moderation, Osburg
RA Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngst 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 330,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

04. NOVEMBER 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2 - eine Anmeldung setzt die Teilnahme an Teil 1 voraus -

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: **RAin Christina Merkel,**
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Forum Vinzenz Pallotti, Pallottistr. 3, 56179
Vallendar

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

04. - 05. NOVEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach KAVO. Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar führt in die grundlegenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein und stellt die Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretung dar.

Themen:

- Die KAVO und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die KAVO und der „Dritte Weg“
- Der Aufbau der KAVO
- Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden und des Dienstgebers: Haupt- und Nebenpflichten, Weisungs- oder Direktionsrecht, Fürsorgepflicht, Treuepflicht, Loyalitätspflichten
- Arbeitszeitregelungen in der KAVO: Regelmäßige Arbeitszeit, Sonderformen der Arbeit, Arbeitszeitkonten
- Grundlagen der Eingruppierung nach KAVO
- Festsetzung der Eingruppierung durch den Dienstgeber
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach KAVO
- Stellenbeschreibung und Stellenbewertung
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Urlaub und sonstige Ansprüche
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach KAVO
- Beteiligungsrechte der MAV

Referent: **Markus Krogull-Kalb,**
MAV-Vorsitzender und Mitglied der
Gesamt-MAV, Mitglied der Bistums-KODA auf
Mitarbeiterseite

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngst 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 230,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

06. NOVEMBER 2019

Anreise: bis 09:15 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit. Teil 2 - eine Anmeldung setzt die Teilnahme an Teil 1 voraus -

Der zweite Teil dieses Seminars setzt sich primär mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referentin: **RAin Christina Merkel,**
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG
im Bistum Limburg, Hünfelden

Tagungsort: Haus Sonnentäl, 66798 Wallerfangen

Gebühr: Euro 120,-

Leistungen: Verpflegung und Tagungsgebühren

13. - 14. NOVEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Arbeitsvertragsrecht nach AVR. Grundsätze und Regelungen

Dieses Seminar vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der AVR. Die Mitbestimmungsrechte der MAV werden anhand praktischer Fallbeispiele erörtert.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes und ihre Stellung im Arbeitsvertragsrecht
- Die AVR und der „Dritte Weg“
- Struktur und Aufbau der AVR
- Zustandekommen der AVR – Funktion und Rolle der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK)
- Prinzipien der Vertragsgestaltung: Einstellung, Befristung, Teilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte und Pflichten des Dienstnehmers und des Dienstgebers aus dem Arbeitsverhältnis
- Dienstbezüge und Vergütungsregelungen: Entgelt, Grundlagen der Eingruppierung, Bewährungsaufstieg, Regelvergütungsstufen, Zulagen, Zeitzuschläge, u. a.
- Praxisbeispiele zur Eingruppierung nach AVR
- Die neuen Pflegevergütungen
- Ausblick über die Einführung der Entgeltordnung des Öffentlichen Dienstes und über das Recht der Zuwendungen: Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Grundzüge des Arbeitszeitrechts, u. a. Arbeitszeitkonten, Ausgleichszeitraum, Sonderformen der Arbeitszeit
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilferegulungen
- Mitbestimmung der MAV, insbesondere bei Einstellung, Eingruppierung, Stufenfestsetzung, Arbeitszeiten, Dienstplangestaltung
- Freistellungsregelungen
- Ungelöste Fragen zum AVR-Arbeitsvertragsrecht aus der täglichen Praxis der Teilnehmenden

Referentin: Wolfgang Bartels,

Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG Hildesheim, seit 2000 Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, deren Aufgabe die Gestaltung der AVR ist. Wolfgang Bartels ist daher unmittelbar an der Beratung und dem Beschluss von Einzelregelungen in den AVR beteiligt und kann somit Informationen aus erster Hand geben.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension, Tagungsgebühren

18. - 19. NOVEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Rechtsfragen der Amtsführung: Rechte und Pflichten der MAV und des Vorstandes - Aufbau-seminar nach Besuch eines Grundlagenseminars -

Hinsichtlich der Amtsführung, der Rechtsbeziehungen innerhalb der MAV stellen sich auch für langjährige MAV-Mitglieder immer wieder Fragen. Dies bezieht sich nicht nur auf die interne Willensbildung oder die internen Strukturen, wie z. B. die rechtliche Stellung der bzw. des Vorsitzenden. In Ausführung der in der MAVO definierten Aufgaben handelt die Mitarbeitervertretung gesetzesgemäß autonom und steht „auf Augenhöhe“ mit dem Dienstgeber. Der Einflussnahme durch Dritte auf die Amtsführung sind rechtliche Grenzen gesetzt. Ein Credo der MAV-Arbeit ist die Schweigepflicht. Bezüglich deren Umfang und Grenzen können Unsicherheiten bestehen.

Themen:

- Die interne Willensbildung der MAV durch Beschluss
- Die Rechtsbeziehungen innerhalb der MAV
- Inhalt und Umfang der Autonomie der Erledigung der nach dem Gesetz bestehenden Aufgaben
- Rechtliche Grenzen der Einflussnahme durch Dritte auf die Amtsführung der MAV
- Umfang und Grenzen der Schweigepflicht
- Rechtsfolgen der Verletzung der Amtspflicht

Referent: **RA Thomas Schmitz,**
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 250,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

25. - 26. NOVEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Grundlagen der MAV-Arbeit

Dieses Seminar führt in die grundlegenden Aspekte der MAVO ein, definiert die Ansprechpartner auf der jeweiligen Seite und vermittelt die Grundlagen, MAV-Arbeit zu organisieren und erfolgreich umsetzen zu können.

Ebenso setzt sich das Seminar mit der konkreten, praktischen Arbeit der MAV innerhalb der Dienstgemeinschaft auseinander, stellt die unterschiedlichen Formen der Beteiligung dar und geht konkret auf die Umsetzung ihrer Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten durch die MAV ein. Die Instrumente, die die MAV per Gesetz hat, werden im Besonderen verdeutlicht.

Themen:

- Die MAVO – Gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Ansprechpartner für die MAV auf Dienstgeberseite
- Ansprechpartner für den Dienstgeber bei der MAV
- Grundlagen, um MAV-Arbeit umsetzen zu können
- Aufgaben des Vorstandes
- Die Bedeutung der Mitgliederversammlung
- Organisation der MAV-Arbeit
- Formen der Beteiligung
- Anhörung und Mitberatung
- Zustimmungsverfahren
- Umsetzung ihrer Rechte durch die MAV

Referent: **Wolfgang Bartels,**
Jurist, bis 2008 Geschäftsführer der DiAG
Hildesheim, ist seit 2000 Berater der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 260,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

27. - 28. NOVEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Dienstplangestaltung und Arbeitszeitregelungen nach AVR: Die Rolle der MAV

Organisation und Gestaltung der Arbeitszeit sind zentrale Themen für Einrichtungen der Pflege und Betreuung von Menschen. Dies gilt heute umso mehr, da ein kundenorientierter, ökonomischer, flexibler und zeitsouveräner Arbeitseinsatz vor dem Hintergrund der schwierigen Refinanzierungssituation immer wichtiger wird. Es werden an praktischen Beispielen rechtssichere und praktikable Lösungsansätze zu Arbeitsvertragsinhalten, Arbeitszeitorganisation und Dienstplangestaltung erarbeitet sowie Musterdienstvereinbarungen vorgestellt.

Themen:

- Arbeitszeitorganisation
 - Die rechtlichen Grundlagen
 - Ausgestaltung von Vertragsinhalten
 - Personaleinsatz und Arbeitszeitorganisation
- Dienstplangestaltung
 - Dienstplangestaltung, insbesondere mit Blick auf familienfreundliche Arbeitszeiten, Mitarbeiterführung
 - Fördern und Fordern: Umgang mit Konflikten, Einsatz von Dienstplanprogrammen, Beteiligung und Mitbestimmung der MAV

Referent: **Wolfram Schiering**, freiberuflich tätig als Autor von Arbeitsrechtskommentaren (Ketteler-Verlag) und bundesweit als Referent und Arbeitszeitberater. Berater von Personalabteilungen verschiedener kirchlicher Unternehmen und von Anbietern von Dienstplanprogrammen. In der Stiftung St. Konradihaus Schelklingen zuständig für alle arbeitsrechtlichen Fragestellungen

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1, 54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension und Tagungsgebühren

02. - 03. DEZEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Stress und psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Prävention und Prophylaxe als Aufgabe der MAV

Der Wandel in der Arbeitswelt stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Davon betroffen sind auch Arbeitsverhältnisse im kirchlichen und caritativen Bereich. Leistungsdruck, Arbeitsüberlastung und Zeitnot machen immer mehr Mitarbeiter krank. Mittlerweile sind diese Belastungen der zweithäufigste Grund für Fehlzeiten im Beruf. Dennoch werden psychische Gesundheitsstörungen vielerorts nicht offen angesprochen.

In diesem Seminar werden Entstehung, Auftreten und Folgen von Stress und psychischen Belastungen in der Arbeitswelt erläutert sowie der interdisziplinäre Zusammenhang der psychologischen und rechtlichen Aspekte aufgezeigt. In Fragen von Gefährdungsbeurteilung, Arbeits- und Gesundheitsschutz hat die MAV nach den Vorschriften der MAVO erzwingbare Mitbestimmungsrechte, deren Wahrnehmung durch die MAV einen erheblichen Gestaltungsspielraum ermöglicht, um den Gesundheitsschutz anhand der Besonderheiten der in der Einrichtung des Rechtsträgers zu erledigenden Aufgaben zu effektuieren. Entsprechend werden die individual- und kollektivrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechte und Pflichten der MAV im Sinne der Mitarbeitervertretungsordnung des Bistums Trier, umfassend und konkret dargestellt.

Themen:

- Stress und psychische Belastungen - Was ist das eigentlich?
 - Wissenschaftliche Stresskonzepte
 - Ursachen und Auslöser (allgemein und im Betrieb), Beanspruchungsfolgen und Erkrankungen (Burnout, Depression, etc.)
 - Rechtliche Einordnung des Begriffs „Psychische Belastung“
- Persönliche Bewältigung:
 - Entspannen und loslassen
 - Förderliche Denkweisen und Einstellungen entwickeln
 - Stresssituationen wahrnehmen, annehmen und verändern
 - Erholen und genießen

- Institutionelle Bewältigung:
 - Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
 - Gestaltung von Arbeit hinsichtlich psychischer Belastungen
 - Betriebliche Vorbeugemaßnahmen/ Stressprävention
- Beteiligungsrechte und -pflichten der Mitarbeitervertretung:
 - Mitbestimmung der MAV im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
 - Mitbestimmung der MAV in einem BEM-Verfahren
 - Gestaltungsmöglichkeiten in einer Dienstvereinbarung
 - Möglichkeiten des Antragsrechts der MAV zur Ersetzung der fehlenden Einigung der Betriebsparteien durch Beschluss der Einigungsstelle

Referenten: **Diplom-Psychologe Moritz Holz,**
Ltd. Psychologe, Psycho-logischer Psychotherapeut, MEDIAN Klinik Berus

RA Thomas Schmitz,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herne

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 350,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

09. - 10. DEZEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Gemeinsam die MAVO kennenlernen und anwenden können. TANDEM-SCHULUNG für Dienstgebervertreter mit ihrer MAV

In Art. 7 Abs. 2 der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (GrO) wird die Dienstgemeinschaft „als Strukturprinzip des kirchlichen Dienstes“ definiert. Gemäß Art. 7 GrO sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen zu beteiligen. In Art. 8 GrO wird das Mitarbeitervertretungsrecht als kirchliche Betriebsverfassung deklariert.

Laut § 26 Abs. 1 MAVO Bistum Trier verpflichtet „der Dienst in der Kirche ... Dienstgeber und Mitarbeitervertretung in besonderer Weise, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich bei der Erfüllung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Recht und Billigkeit behandelt werden“. Dienstgeber und MAV sollen also „auf Augenhöhe“ agieren. Der Dienstgemeinschaftsgedanke zeichnet sich durch gemeinsames Gestalten und gemeinsames Verantworten aller Beteiligten aus. Im Verhältnis zwischen Dienstgeber und MAV stellt sich die gelebte Dienstgemeinschaft oftmals jedoch als eine Herausforderung dar.

Mit diesem Seminar sollen die Dienstgebervertreter die gesetzlichen Vorschriften der Mitarbeitervertretungsordnung genauer kennen und verstehen lernen.

Für die MAV-Mitglieder ist die weitere Stärkung der Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gemäß der MAVO Ziel dieses Seminars. Die Vorschriften in der MAVO für die Amtsführung und die Beteiligungsrechte der MAV werden vorgestellt und erörtert.

In diesem Seminar ist die gemeinsame Anwesenheit von Dienstgebervertretern mit Mitgliedern ihrer MAV unabdingbar!

Themen:

- Der Dritte Weg – Das Arbeitsrecht der Kirche und seine Grundlagen
- Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse als Basis des Arbeitsrechts

der katholischen Kirche

- AVR – Kirchlicher Tarifvertrag?
- Die MAVO als gesetzliche Grundlage der MAV-Arbeit
- Amts- und Geschäftsführung der MAV: §§ 21-25 MAVO Bistum Trier
- Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der MAV
- Allgemeine Aufgaben der MAV nach § 26 MAVO Trier
- Anhörung, Mitberatung, Vorschlagrecht, Zustimmungsrechte: §§ 29-36 MAVO Trier
- Antragsrecht, Dienstvereinbarung: §§37-38 MAVO Trier

Referent: **Manfred Jüngst,**
Vorsitzender Richter des diözesanen
Arbeitsgerichts für den MAVO-Bereich Köln,
Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht
Köln a.D.

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus, Auf der Jüngt 1,
54293 Trier

Gebühr: Euro 280,-

Leistungen: Unterbringung in einem EZ, Vollpension,
Tagungsgebühren

11. - 12. DEZEMBER 2019

Anreise: bis 09:30 Uhr

Der Wirtschaftsausschuss in kirchlichen Unternehmen in der Praxis - AufbauSeminar zur Jahresabschluss-analyse nach Besuch eines Einstiegsseminars -

Dieser Kurs gilt als Aufbaukurs für Mitglieder der MAV, welche durch ihre Tätigkeiten im Wirtschaftsausschuss nach § 27b MAVO auf gleicher Augenhöhe mit dem Dienstgeber ökonomische Fragestellungen beraten wollen. Durch die neuen Möglichkeiten der novellierten MAVO können weitreichende ökonomische Analysen mithilfe der umfangreichen Unterlagen vom Dienstgeber durchgeführt werden. Dazu werden in diesem Kurs speziell auf Non-Profit-Unternehmen zugeschnittene betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt und der Wirtschaftsprüfungsbericht mit seinem Jahresabschluss und sonstigen Inhalten werden grundlegend analysiert und für Fragestellungen gegenüber dem Dienstgeber aufbereitet.

Themen:

- Wiederholung und Intensivierung von Inhalten des 1. Kurses
 - Einführung in die Bilanzpolitik
 - Inwieweit können Kennzahlen die Arbeit der MAV und des Wirtschaftsausschusses erleichtern?
 - Systematisierung der Kennzahlen und Einführung in die Excel-basierte Kennzahlenanalyse
- Erarbeitung von Kennziffern zur Vermögens- und Finanzlage
 - Quoten für das Eigen- und Fremdkapital
 - Finanzierungssicherheit des Vermögens
 - Liquiditätssituation zur Deckung der Verbindlichkeiten, Kennziffern zur Rentabilität, Umschlagskennziffern
- Erarbeitung von Kennziffern der Ertragslage
 - Cash-Flow-Analyse
 - Produktivitätskennziffern für den Mitarbeiter
 - Bedeutung einer Sozialbilanz. Wann ist ein Investitionsstau feststellbar?
 - Ausblick auf die Möglichkeiten eines Controlling

Bitte bringen Sie zum Seminar einen USB-Stick sowie einen Taschenrechner und ein Lineal mit. Sollten Sie den Wirtschaftsprüfungsbericht des eigenen Unternehmens mitbringen können, wäre dies hilfreich.

WICHTIGE HINWEISE

1. Hinweise zu den eintägigen Seminaren

bis

09:15 Uhr	Anreise, ansch. Anmeldung, Stehkafee
09:30 Uhr	Beginn der 1. Arbeitseinheit
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
16:00 Uhr	Ende des Seminars

2. Hinweise zu den zweitägigen Seminaren

Am 1. Seminartag:

bis

09:30 Uhr	Anreise, ansch. Anmeldung, Stehkafee
10:30 Uhr	Beginn der 1. Arbeitseinheit
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
18:00 Uhr	Abendessen

Am 2. Seminartag:

09:00 Uhr	Fortsetzung des Seminars
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	weitere Arbeitseinheiten
16:00 Uhr	Ende des Seminars

Die dreitägigen Seminare beginnen am zweiten und dritten Tag um 9:00 Uhr. Am dritten Tag endet das Seminar um 16:00 Uhr.

Gebühr: wie jeweils bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben.

Hinweis: *Da es sich um einen pauschalisierten Tagungsbeitrag handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung nicht vergütet werden.*

Anmeldung: mav-seminare-trier@bistum-trier.de

Abmeldung/Stornobedingungen:

Sollten Sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wenn bei einer Abmeldung im Zeitraum ab einer Kalenderwoche vor Seminarbeginn ein Teilnehmerplatz nicht mehr belegt werden kann, müssen wir für die uns entstandenen Kosten 50% der Seminargebühr berechnen. Bei Absagen am Tag des Seminarbeginns und bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100% der Seminargebühr in Rechnung.